

---

**P R O T O K O L L**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des**  
**Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 13.06.2019,**  
**17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens  
3. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau  
4. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens  
5. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Bohnstengel  
Vertretung für Frau Ursula Nüdling  
6. Kreistagsabgeordneter Hans Götting  
7. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt  
8. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah  
9. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde  
10. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer  
Vertretung für Herrn Lothar Bothe  
11. Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Lucien Olivier  
Vertretung für Herrn Dr. Michael Hoff-  
schroer  
12. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute  
13. Kreistagsabgeordneter Gerd Stratmann  
Vertretung für Herrn Gerhard Bruns  
14. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske  
15. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske  
16. Kreistagsabgeordneter Fabian Wesselmann

Verwaltung

17. Erster Kreisrat Ludger Frische  
18. Kreisrat Neidhard Varnhorn  
19. Kreisverwaltungsdirektor Ansgar Meyer  
20. Persönliche Referentin des Landra-  
tes Dr. Lydia Kocar  
21. Kreisverwaltungsdirektorin Katharina Deeben  
22. Kreisverwaltungsoberrätin Doris Düsing

Protokollführer/in

23. Kreisamtsrätin Hildegard Zurborg

Es fehlte/n:

24. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer  
25. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Steenken



26. Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Renate Wingbermühle-Rißmann

**Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement des Landkreises Cloppenburg V-PLA/19/241
- 6 . NGA- Breitbandausbauprojekt von unterversorgten Haushalten und Unternehmen im Landkreis Cloppenburg V-PLA/19/251
- 7 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erschließung von Gewerbeflächen in Ermke und der Gewerbegebiete in Molbergen - Ausbau "Ermker Weg" V-PLA/19/252
- 8 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erschließung des Gewerbegebietes "Hemmelte, Neubauer" ( Bebauungsplan Nr. 73) in der Gemeinde Lastrup V-PLA/19/253
- 9 . Fortführung des Technologietransfers in den Landkreisen Cloppenburg, Grafschaft Bentheim und Vechta V-PLA/19/254
- 10 . Arbeits- und Ausbildungsmarktmonitoring
- 11 . Ausweisung des Naturschutzgebietes "Ahlhorner Fischteiche" in den Gemeinden Garrel und Emstek, Landkreis Cloppenburg, und der Gemeinde Großenkneten, Landkreis Oldenburg V-PLA/19/255
- 12 . Ausweisung des Naturschutzgebietes "Lethe" in der Gemeinde Garrel, Landkreis Cloppenburg, und den Gemeinden Großenkneten und Wardenburg, Landkreis Oldenburg V-PLA/19/256
- 13 . Teilnahme des Landkreises Cloppenburg an dem Projekt Hotspot 23 V-PLA/19/257
- 14 . Antrag der Gruppe GRÜNE/ UWG; "Strengewald" in der Gemeinde Barßel V-PLA/19/258
- 15 . Antrag der Gruppe GRÜNE /UWG; Flurbereicherung im Landkreis Cloppenburg V-PLA/19/259
- 16 . Informationen zum Netzausbau Strom
- 17 . Anregungen und Beschwerden
- 18 . Anfragen



- 18.1 . Anfrage der Gruppe GRÜNE/ UWG; Ahlhorner Fischteiche
- 18.2 . Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG; Umstellung von Stall- auf Auslaufhaltung
- 18.3 . weitere Anfragen
- 19 . Mitteilungen

## **1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung um 17.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Feststellung der Tagesordnung**

---

Sodann stellte der Vorsitzende die Tagesordnung fest.

## **3. Einwohnerfragestunde**

---

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden mehrere Fragen zum Tagesordnungspunkt „Strengewald in der Gemeinde Barßel“ gestellt.

### **1. Hat die Bezirksförsterei Thüle, die Waldbehörde oder eine andere zuständige Stelle des Landkreises der Verwaltung der Gemeinde Barßel eine schriftlich verfasste, gutachterliche Stellungnahme oder Beurteilung zum Schadenszustand des Streng-Waldes zur Verfügung gestellt?**

Die Bezirksförsterei Thüle hat einen Arbeitsplan mit einer Bestandsaufnahme der Waldschäden erstellt. Seitens des Landkreises wurde keine Stellungnahme zum Schadenszustand des Waldes gefertigt.

**Falls ja, wurden die Ratsmitglieder der Gemeinde Barßel über die schriftliche Beurteilung in Kenntnis gesetzt? Besteht die Möglichkeit einer Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit?**



Die Information der Ratsmitglieder der Gemeinde Barßel obliegt der Gemeindeverwaltung. Auch die Frage der Einsichtnahme ist dort zu klären.

- 2. Hätte die Waldbehörde des Landkreises nach § 11 NWaldLG, Absatz 3 eine solche Maßnahme nicht untersagen müssen und hat sie ihre Sorgfaltspflicht in Bezug auf den Strenge-Wald vernachlässigt? Immerhin hat die Gemeinde Barßel sie mit Schreiben vom 15.02.2019 per E-Mail über den anstehenden Kahlschlag und die Hiebmaßnahmen informiert.**

Die gesetzlichen Regelungen zum Kahlschlag sind in § 12 NWaldLG zu finden. Eine Möglichkeit der Untersagung des Kahlschlages gem. § 12 Abs. 3 NWaldLG besteht nur bei nicht geschädigten Beständen. Da bei geschädigten Beständen Handlungsbedarf besteht, entfällt gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 NWaldLG die Anzeigepflicht. Ein anzeigepflichtiger und damit auch zustimmungsbedürftiger Kahlschlag liegt somit nicht vor. Ein Einschreiten der Waldbehörde gegen eine solche Maßnahme ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die forstfachliche Betreuung der Arbeiten wird von der zuständigen Bezirksförsterei übernommen.

Im Übrigen wurde das Beratungsforstamt des Landkreises seinerzeit beteiligt. Auch von dort wurden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Für eine Problemlage gab es daher keine Anhaltspunkte.

- 3. Falls im Strenge-Wald eine Waldumwandlung in Teilen vorgenommen wird, wird die Waldbehörde des Landkreises von der Gemeinde Barßel eine Ersatzaufforstung, die der exakten Fläche der gewandelten Waldfläche entspricht, verlangen?**

Von einer geplanten Waldumwandlung war bislang nicht die Rede. Es ist nach Information der Gemeinde geplant, die gesamte Fläche vollständig wieder aufzuforsten. Die Anlage von Streuobstflächen ist hier nicht bekannt.

**Weitere Fragen, die hierzu im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt wurden:**

**Warum wurde ein Kahlschlag trotz Horstbäume durchgeführt?**

Nach Mitteilung der Gemeinde Barßel gab es vor Beginn der Forstarbeiten eine Überprüfung durch den Bezirksförster, bei der das Vorkommen von Horsten überprüft wurde, um dem Tier- und Artenschutz gerecht zu werden. Horstbäume sind nach Aussage der Gemeinde im Bestand verblieben und wurden nicht gefällt.

**Warum wird mit Douglasien und Roteichen aufgeforstet?**

Die Aufforstung findet laut der Gemeinde Barßel in Abstimmung mit der Bezirksförsterei statt. Von dort wurden ein Laubmischwald mit Roteichen (50%), Rotbuchen (30 %) und Douglasien (20 %) sowie eine Waldrandgestaltung mit standortgerechten Baum- und Straucharten empfohlen. Die Empfehlungen werden aufgrund der Standortvoraussetzungen wie z.B. Bodenbeschaffenheit und Grundwasserstand getätigt.

Ein weiterer Einwohner stellte die Frage in den Raum, inwieweit den Kreistagsabgeordneten das Gebiet der Ahlhorner Fischteiche bekannt ist, worüber später beschlossen werden solle.



Hierauf entgegnete der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, die Abgeordneten seien mit den vorliegenden Unterlagen über das Gebiet und dessen Lage informiert. Sie würden den Sachverhalt abwägen und sachgerecht entscheiden.:

#### 4. Genehmigung des Protokolls

---

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 14.03.2019 wurde sodann einstimmig bei 4 Enthaltungen genehmigt.

#### 5. Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement des Landkreises Cloppenburg Vorlage: V-PLA/19/241

---

Kreisrat Varnhorn verwies darauf, dass der Sachverhalt in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 14.03.2019 ausführlich besprochen worden sei. Herr Tippkötter, Geschäftsführer der Energielenker Beratungs GmbH, habe den Endbericht zur Einstiegsberatung Kommunaler Klimaschutz vorgetragen.

Die Beschlussfassung sei dann zur erneuten Beratung in die Fraktionen zurückverwiesen worden. Die Verwaltung sei beauftragt worden, einen Antrag auf Förderung nach der Kommunalrichtlinie für ein Integriertes Klimaschutzkonzept und ein Klimaschutzmanagement beim Projektträger Jülich zu stellen. Dieser Antrag sei inzwischen gestellt worden. Eine Entscheidung dazu stehe noch aus.

Kreistagsabgeordneter Götting wies darauf hin, dass die Beschlussfassung aufgrund des erforderlichen Personals zurückgestellt worden sei. Nun sei in den Fraktionen erneut beraten worden und die CDU - Fraktion werde der Beschlussfassung zustimmen. Das geplante Klimaschutzmanagement sei eine Gewinn für den Landkreis.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann begrüßte diese Entscheidung.

Kreistagsabgeordneter Arkenau erklärte, auch die SPD- Fraktion halte das Klimaschutzmanagement für ein wichtige Aufgabe und werde zustimmen.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Als ein Ergebnis der im Dezember 2018 abgeschlossenen „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ erstellt der Landkreis Cloppenburg ein Integriertes Klimaschutzkonzept mit einem Schwerpunkt klimafreundliche Mobilität. Hierzu wird durch die Verwaltung die Förderung nach der Kommunalrichtlinie für ein Integriertes Klimaschutzkonzept und ein Klimaschutzmanagement beim Projektträger Jülich beantragt werden. Für das Klimaschutzmanagement (Koordinierungsstelle KEM, zuständig für die Erstellung, Umsetzung und Kommunikation des Klimaschutzkonzeptes) wird von der Verwaltung, wie im Schlussbericht der „Einstiegsberatung Kommunaler Klimaschutz“ empfohlen, die Förderung von zwei Vollzeitstellen beim Projektträger Jülich beantragt werden. Die Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und die Besetzung des Klimaschutzmanagements mit zwei Vollzeitstellen erfolgt unter Vorbehalt der Bewilligung des Zuschusses von 65% der förderfähigen Personal- und Sachkosten gemäß den zurzeit geltenden Bestimmungen.**




---

**6. NGA- Breitbandausbauprojekt von unterversorgten Haushalten und Unternehmen im Landkreis Cloppenburg**  
**Vorlage: V-PLA/19/251**

---

Kreisverwaltungsdirktorin Deeben erläuterte den Sachverhalt gemäß **Vorlage V-PLA/19/251**.

Kreistagabgeordnete Hollah verwies darauf, dass die CDU- Fraktion sich mit dem Breitbandausbau intensiv beschäftigt habe. Alle Maßnahmen für ein funktionierendes Internet im Kreisgebiet seien zu begrüßen. Dies sei eine Grundversorgung zur Daseinsvorsorge, um auch Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg attraktiv zu gestalten. Die Fraktion werde daher der Beantragung weitere Fördermittel zustimmen. Allerdings sei vor Ort schwer zu vermitteln, warum bei den jetzt laufenden Tiefbaumaßnahmen einige Haushalte nicht erschlossen würden.

Hierauf entgegnete Kreisverwaltungsdirktorin Deeben, die Problematik sei bekannt. Im Gegensatz zu Komnexe/inexio, die jeden Haushalt anschließen würden, halte sich die EWE strikt an die Ausschreibung.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erkundigte sich, ob der Landkreis wegen der Verzögerungen beim Ausbau rechtliche Schritte gegen den Ausbauunternehmer prüfen werde.

Kreisverwaltungsdirktorin Deeben erklärte, die Frage von Vertragsstrafen werde noch geklärt. Es sei allerdings wenig sinnvoll, von Kündigungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen, da dies den Ausbau noch weiter verzögern werde.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Der Beantragung von Fördermitteln des Bundes und Landes zur Erschließung der unterversorgten Haushalte und Unternehmen in den von den Städten und Gemeinden skalierten Ausbaugebieten wird zugestimmt. Der Landkreis stellt einen 50%igen Eigenanteil an der Wirtschaftlichkeitslücke nach Abzug der Bundes- und Landesförderung für die Haushaltsjahre 2020-2024 zur Verfügung. Die Beteiligung des Landkreises gilt unter der Voraussetzung, dass sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden insgesamt in gleicher Höhe beteiligen.**

---

**7. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erschließung von Gewerbeflächen in Ermke und der Gewerbegebiete in Molbergen - Ausbau "Ermker Weg"**  
**Vorlage: V-PLA/19/252**

---

Kreisverwaltungsdirktorin Deeben informierte über den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-PLA/19/252**.

Sie wies darauf hin, dass es hier nicht um ein einzelnes Gebiet gehe, sondern vielmehr um die Anbindung verschiedener Gebiete an den überregionalen Verkehr.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Wesselmann ergänzte sie, dass hier ein Ausbau von 3,5m auf 5m Straßenbreite geplant sei. Eingriffe in Natur und Landschaft seien im Antrag von der Kommune nicht benannt worden. Dies könne zukünftig in die Anträge mit aufgenommen werden.



Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske erläuterte, dass für diese Maßnahme keine Bäume gefällt werden müssten.

**Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt anschließend einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Der Gemeinde Molbergen wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für den Ausbau der Gemeindestraße „Ermker Weg“ in Höhe von 25 %, max. 95.425,78 Euro gewährt.**

- 8. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erschließung des Gewerbegebietes "Hemmelte, Neubauer" ( Bebauungsplan Nr. 73) in der Gemeinde Lastrup  
Vorlage: V-PLA/19/253**
- 

Auch hierzu informierte Kreisverwaltungsdirektorin Deeben die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Umwelt über den Sachverhalt gemäß der **Vorlage V-PLA/19/253**.

**Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:  
Der Gemeinde Lastrup wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für die Erschließung des Gewerbegebietes „Hemmelte, Neubauer“ in Höhe von 25 %, max. 89.713,00 Euro gewährt.**

- 9. Fortführung des Technologietransfers in den Landkreisen Cloppenburg, Grafschaft Bentheim und Vechta  
Vorlage: V-PLA/19/254**
- 

Kreisverwaltungsdirektorin Deeben informierte die Anwesenden über die geplante Fortführung des Technologietransfers in den Landkreisen Cloppenburg, Vechta und der Grafschaft Bentheim gemäß der **Vorlage V-PLA/19/254**.

Sie verwies darauf, dass seinerzeit die Kooperation mit der Steinbeis Transferzentren Niedersachsen GmbH gewählt wurde, da Fördermittel nur bei Verbundprojekten requiriert werden konnten. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit solle nun fortgesetzt werden.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Wesselmann erläuterte sie, die Fa. Steinbeis berate einzelne Unternehmen im Kreisgebiet auf Wunsch. Ungefähr 100 Beratungen würden pro Jahr durchgeführt. Bei ca. 15 Beratungen gehe es um die Entwicklung neuer Produkte. Die Fa. Steinbeis hole dazu Fachberatungen ein und beteilige Kompetenzzentren, um auch kleine Unternehmen so bei der Produktentwicklung zu unterstützen.

Kreistagsabgeordnete Hollah sprach sich im Namen der CDU- Fraktion für die Fortführung des Technologietransfers aus. Der Verbundpartner leiste bei den einzelnen Betrieben sehr gute Arbeit.





**Anschließend beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Der Technologietransfer für KMU in den Landkreisen Cloppenburg, Vechta und Grafschaft Bentheim wird weiterhin als Verbundprojekt praktiziert. Die Koordination sowie Fördermittelantragstellung- und abwicklung wird für weitere 3 Jahre vom Landkreis Cloppenburg übernommen. Ferner stellt der Landkreis Cloppenburg für den Technologietransfer kreiseigene Mittel in Höhe von 110.000,00 € pro Jahr zur Verfügung, zu denen eine Förderung in Höhe von 30.000,00 € pro Jahr beantragt wird.**

## **10. Arbeits- und Ausbildungsmarktmonitoring**

Kreisverwaltungsdirktorin Deeben wies in ihrem Vortrag darauf hin, dass es beim Arbeits- und Ausbildungsmarktmonitoring nicht nur um Zahlen, Daten und Fakten gehe, sondern auch um verschiedene Handlungsfelder, die miteinander verknüpft seien.

Insgesamt sei festzuhalten, dass der Fachkräftemangel im Kreisgebiet zunehme, wobei man versuche, dem mit Aktivitäten zur Fachkräftesicherung entgegen zu wirken. Die Beschäftigungsquote der Frauen sei nach wie vor noch zu gering. Hier gebe es aktuell vielfältige Aktivitäten, um sowohl die Erwerbsbeteiligung als auch die Teilzeitquote zu erhöhen.

Die Arbeitslosenquote liege unter dem Bundes- und dem Landesdurchschnitt, woran aber weiter mit verschiedenen Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen gearbeitet werde, auch um den Anteil der Langzeitarbeitslosen (d.h. arbeitslos über ein Jahr) zu senken. Auch das KMU-Programm des Landkreises trage dazu bei.

Es gebe darüber hinaus eine Vielzahl von Angeboten zur Weiterbildung der Beschäftigten in den Betrieben des Landkreises. Die Beschäftigungsquote sei im Vergleich zu Bund und Land im Landkreis Cloppenburg sehr gut. Gerade im Bereich Handwerk sei man gut aufgestellt. Daneben stehe die Einbindung älterer Arbeitnehmer in Fokus der Förderung mit verschiedenen Maßnahmen. Besonders wichtig sei die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt. Das jüngste Projekt der Wirtschaftsförderung sei hier die Migrantische Ökonomie mit dem Ziel, Migranten über Gründungsmöglichkeiten zu informieren. Im Bereich der Ausbildung erfolge bei den Maßnahmen eine starke Rückkopplung mit der Industrie- und Handelskammer und der Kreishandwerkerschaft. Die PHWT werden mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 € unterstützt.

Ein besonderer Schwerpunkt sei die Entwicklung einer Willkommenskultur. Hier sei das Projekt Adelante, bei dem 30 Spanier in regionalen Betrieben weiterbildet würden, exemplarisch zu nennen.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**

## **11. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Ahlhorner Fischteiche" in den Gemeinden Garrel und Emstek, Landkreis Cloppenburg, und der Gemeinde Großenkneten, Landkreis Oldenburg Vorlage: V-PLA/19/255**

Kreisverwaltungsdirktor Meyer erläuterte den Sachverhalt gemäß der **Vorlage V-PLA/19/255**.

Er verwies darauf, dass nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die zunächst vorgesehene Einbeziehung der Liegenschaften der Teichwirtschaft und einer Hofstelle auf Cloppenburger Seite in das Schutzgebiet



in Abstimmung mit dem Landkreis Oldenburg wieder herausgenommen worden sei. Weiterhin sei ein Wanderweg nicht mehr hineingenommen worden. Hier sei eine parallele Wegeführung als Alternative gegeben.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss anschließend einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ahlhorner Fischteiche“ in den Gemeinden Garrel und Emstek, Landkreis Cloppenburg, und der Gemeinde Großenkneten, Landkreis Oldenburg, in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 und 3) wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags des Landkreises Oldenburg beschlossen.**

- 12. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Lethe" in der Gemeinde Garrel, Landkreis Cloppenburg, und den Gemeinden Großenkneten und Wardenburg, Landkreis Oldenburg  
Vorlage: V-PLA/19/256**

Kreisverwaltungsdirektor Meyer informierte die Anwesenden auch hier über den Sachverhalt gemäß der **Vorlage V-PLA/19/256**.

Er wies darauf hin, dass im Gebiet des Landkreises Cloppenburg das Landschaftsschutzgebiet „Lethetal“ bereits 2018 FFH-konform gesichert worden sei.

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss des Landkreises Oldenburg habe bereits am 28.05.2019 diesen Verordnungsentwurf ebenso wie den Entwurf für das Gebiet „Ahlhorner Fischteiche“ beschlossen.

**Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lethe“ in der Gemeinde Garrel, Landkreis Cloppenburg, und den Gemeinden Großenkneten und Wardenburg, Landkreis Oldenburg, in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 und 3) wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags des Landkreises Oldenburg beschlossen.**

- 13. Teilnahme des Landkreises Cloppenburg an dem Projekt Hotspot 23  
Vorlage: V-PLA/19/257**

Der Sachverhalt zur geplanten Teilnahme an dem Verbundprojekt Hotspot 23 wurde den Anwesenden von Kreisverwaltungsdirektor Meyer entsprechend der **Vorlage V-PLA /19/257** erläutert.

Er wies darauf hin, dass neben dem hohen Anteil an Öffentlichkeitsarbeit auch konkrete Maßnahmen im Kreisgebiet zusammen mit Akteuren aus den verschiedensten Bereichen damit realisiert werden sollten. Wesentliche Bereiche in der Kulisse seien die Flussgebietsläufe und die Moorgebiete des Landkreises.

Auf Rückfrage ergänzte er, der genannte Projektbetrag von 1,5 Mio. Euro sei allein für das Projekt im Landkreis Cloppenburg vorgesehen.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss anschließend einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:**



**Der Beantragung von Fördermitteln des Bundes und Landes zur Teilnahme an dem Gemeinschaftsprojekt Hotspot 23 mit einer Laufzeit von 6 Jahren wird zugestimmt. Der Landkreis stellt einen 10%igen Eigenanteil (max. 150.000,00 €) an dem Projekt für die Haushaltsjahre 2020-2025 zur Verfügung. Die Beteiligung des Landkreises gilt unter der Voraussetzung, dass mindestens einer der Landkreise Oldenburg, Emsland oder Vechta sich ebenfalls am Projekt beteiligt.**

**Unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel des Bundes und Landes wird der Einstellung einer Vollzeitkraft (bzw. 2 halbtags beschäftigte Teilzeitkräfte) befristet für die Projektlaufzeit von 6 Jahren zugestimmt.**

**14. Antrag der Gruppe GRÜNE/ UWG; "Strengewald" in der Gemeinde Barßel  
Vorlage: V-PLA/19/258**

Kreistagsabgeordneter Wesselmann verwies auf die vorliegende Anfrage und die Antwort des Landkreises dazu. Es stelle sich die Frage, ob die Gemeinde nicht früher hätte tätig werden müssen, wenn der Zustand des Waldes Maßnahmen erfordere.

Hierauf entgegnete Kreisverwaltungsdirktor Meyer, der Landkreis sei als untere Waldbehörde für die Umsetzung des Landeswaldrechtes zuständig. Für forstfachliche Fragen stehe ihm gemäß dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) das Beratungsforstamt der Niedersächsischen Landesforsten beratend zur Verfügung. Fragen der Waldbewirtschaftung kläre die Gemeinde als Eigentümerin des Waldes mit dem zuständigen Förster vor Ort. Hier sei eine Beteiligung des Landkreises nicht vorgesehen.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**

**15. Antrag der Gruppe GRÜNE /UWG; Flurbereicherung im Landkreis Cloppenburg  
Vorlage: V-PLA/19/259**

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erklärte mit Hinweis auf den vorliegenden Antrag, der Fraktion GRÜNE/ UWG gehe es darum, den Naturschutz im Landkreis voranzubringen. Einzelne Initiativen sollten vernetzt, koordiniert, unterstützt und vertieft werden, ohne jedoch beteiligte Akteure zu bevormunden.

Leuchtturmprojekte mit besonderem Wert für Natur und Landschaft sowie auch touristische Projekte in diesem Bereich müssten entwickelt werden. Dies beinhalte sowohl Maßnahmen in Schutzgebieten als auch investive Maßnahmen. Die sehr intensive Landnutzung im Landkreis müsse insgesamt rückgebaut und extensiver werden.

Kreisverwaltungsdirktor Meyer erklärte, der Landkreis habe das Wallheckenprogramm angepasst, das Gewässerrandstreifenprogramm aufgestockt und Mittel für den sonstigen Artenschutz bereitgestellt. Ferner werde die Anlage von Streuobstwiesen gefördert.

Eine Koordination und Steuerung der vielfältigen Aktivitäten im Kreisgebiet sei kaum möglich. Es bestehe die Gefahr, dass sich gerade aufbauende Aktivitäten durch die Einflussnahme gehemmt würden.



Die Teilnahme am Verbundprojekt Hotspot 23 sei als Leuchtturmprojekt zu sehen. Es verfolge die angestrebte Zielsetzung. Die Teilnahme daran sei in der politischen Beschlussfassung. Man solle diesem Projekt zunächst eine Chance geben.

Hierauf entgegnete Kreistagsabgeordneter Wesselmann, mit „Leuchtturmprojekten“ seien völlig neue Projekte gemeint. Das Projekt Hotspot 23 umfasse nicht den gesamten Landkreis. Es sei sinnvoller, sich hier breiter aufzustellen. Er schlug vor, diesen Antrag im Rahmen des Hotspotprojektes mit zu berücksichtigen.

Kreistagsabgeordnete Hollah erklärte, auch die CDU- Fraktion habe sich mit dem Antrag befasst. Die Fraktion sehe ebenso wie die Verwaltung, dass sich in den Städten und Gemeinden gerade neue kleine, freiwillige Initiativen z.B. auf Ebene der Dorfgemeinschaften oder Hegeringe gebildet hätten. Man solle diese sich entwickeln lassen und dort auch ungeordnet eine Vielfalt zulassen. Die Fraktion werde diesem Antrag daher nicht folgen. Hinsichtlich der angestrebten Leuchtturmprojekte verwies sie auf bestehende LEADER- Projekte. Dies seien derartige Projekte. Es gelte, vorrangig diese zu entwickeln und zu fördern.

Kreisverwaltungsdirektor Meyer wies in diesem Zusammenhang daraufhin, dass gerade diese Projekte intensiv von der Naturschutzbehörde beraten und begleitet würden.

Kreistagsabgeordneter Meyer betonte, es gebe im Landkreis deutliche Tendenzen zu mehr Blühstreifen und Streuobstwiesen. Diese kleineren Projekte sollten nicht mit zusätzlichen Hürden und weiterer Bürokratie überzogen werden.

Kreistagsabgeordneter Bohnstengel erklärte, er könne dem Antrag zustimmen. Dabei müsse mehr Beratung und Information seitens der Naturschutzbehörde, aber nicht mehr Bürokratie im Vordergrund stehen.

Kreistagsabgeordneter Götting sprach sich gegen den Antrag aus. Auch er befürchte, dass derartige Aktivitäten sich eher negativ auf bestehende Initiativen auswirken würden.

**Die beiden Anträge der Gruppe GRÜNE/ UWG vom 22.05.2019 zur Flurbereicherung im Landkreis Cloppenburg wurden mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung vom Ausschuss für Planung und Umwelt abgelehnt. Dem Kreistag wurde eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.**

## **16. Informationen zum Netzausbau Strom**

---

Kreisverwaltungsdirektor Meyer informierte die Anwesenden über den Sachstand zum Netzausbau Strom. Er erklärte, dass es derzeit keine neuen Entwicklungen gebe. Man erwarte in Kürze die landesplanerische Feststellung für den Teilabschnitt 51 b von Nutteln bis Merzen für die 380 kV-Leitung.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**

---

## 17. Anregungen und Beschwerden

---

Anregungen und Beschwerden wurden nicht vorgetragen.

## 18. Anfragen

---

### 18.1. Anfrage der Gruppe GRÜNE/ UWG; Ahlhorner Fischteiche

---

Kreisverwaltungsdirektor Meyer erklärte hierzu, dass es sich um eine komplexe Materie handle. Im Rahmen des Ausweisungsverfahrens habe man sich intensiv mit den Niedersächsischen Landesforsten beraten.

Das Gutachten, auf welches sich die Landesforsten nun beziehen würden, läge der Kreisverwaltung nicht vor. Man habe es angefordert, um die Aussagen bewerten zu können. Gleichfalls müsse eine Abstimmung mit dem Landkreis Oldenburg stattfinden, der ebenfalls für das Gebiet zuständig sei. Die Fragen würden daher schriftlich beantwortet und auch allen Kreistagsabgeordneten zugestellt werden.

### 18.2. Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG; Umstellung von Stall- auf Auslaufhaltung

---

Kreisverwaltungsoberrätin Düsing trug zur Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG vom 05.06.2019 wie folgt vor:

#### 1. „Folgende Auslauf- oder Freilandhaltungseinrichtungen waren bisher auf der Grundlage bau- und immissionsschutzrechtlicher Regelungen zu bearbeiten:

##### - **Anbau eines Wintergartens**

Bei einem Wintergarten handelt es sich um einen nicht zwangsbelüfteten, überdachten Anbau, der in der Regel seitlich am Stall errichtet wird, meistens planbefestigt ist und manchmal eingestreut wird. Die Tiere erreichen diesen durch Auslauföffnungen in der Stallaußenwand. Die Wände des Wintergartens sind nur teilweise hochgemauert, die restliche Wand bis zur Traufe bleibt frei und erhält ggf. ein Gitter. Wintergartenflächen sind zusätzlich emittierende Flächen, die die Gesamtemissionen des Stalles bei gleichbleibenden Tierplätzen erhöhen.

Der Wintergarten ist eine bauliche Anlage und bedarf mindestens einer Baugenehmigung (vgl. §§ 59-62 NBauO). Im Verfahren wird auch die immissionsschutzrechtliche Zulässigkeit geprüft. Bei Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich (§ 5 BImSchG). Wird bei Anlagen im Sinne des BImSchG der Nachweis erbracht, dass sich die Immissionen an den benachbarten Wohnhäusern oder der stickstoffempfindlichen Vegetation nicht erhöhen, reicht ggf. eine Anzeige nach § 15 BImSchG in Verbindung mit einer Baugenehmigung.

##### - **Einrichtung einer Freilandfläche**

Bei einer Freilandfläche handelt es sich um eine in der Regel eingezäunte Grünlandfläche. Die Tiere erreichen diese auch über entsprechende Auslauföffnungen in der Stallaußenwand. Oft befindet sich zwischen Stall und Auslauffläche noch ein Wintergarten.

Freilandflächen sind zusätzlich emittierende Flächen, die die Gesamtemissionen der Anlage bei gleichbleibenden Tierplätzen erhöhen. Da aus den Freilandflächen Nährstoffe in den Boden eingetragen werden, sind insbesondere düngerechtliche Fragen und Belange des Grundwasserschutzes zu beachten.



Die Freilandfläche ist eine Nebenanlage des zugehörigen Stallgebäudes. Diese Maßnahme bedarf mindestens einer Baugenehmigung (vgl. §§ 59-62 NBauO), bei Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ggf. einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (vgl. § 5 BImSchG). Die Freilandfläche ist nach § 3 Abs. 5 Nr. 1 BImSchG Bestandteil der immissionsschutzrechtlichen Anlage. Wird bei Anlagen im Sinne des BImSchG der Nachweis erbracht, dass sich die Immissionen an den benachbarten Wohnhäusern oder der stickstoffempfindlichen Vegetation nicht erhöhen, reicht ggf. eine Anzeige nach § 15 BImSchG in Verbindung mit einer Baugenehmigung.

Um allen Tieren einen Zugang zum Wintergarten oder der Auslauffläche zu ermöglichen, ist in der Regel auch die **Stallinneneinrichtung** zu verändern (z. B. durch Zusammenlegen von Abteilen zu Großraumbuchten).

Reine Aufstellungsänderungen ohne bauliche Maßnahmen sind grds. genehmigungsfrei. Das gilt nicht, wenn bauliche Änderungen, z. B. hinsichtlich des Güllelagers, vorgenommen werden. Das gilt ebenfalls nicht, wenn sich die Tierplätze erhöhen oder auf eine emissionsintensivere Haltung (z. B. von Spalten auf Festmist) umgestellt oder die Tierart geändert wird.

Können diese Vorgaben nicht eingehalten werden, ist eine Baugenehmigung (vgl. §§ 59-62 NBauO), bei Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung (vgl. § 5 BImSchG) erforderlich. Wird bei Anlagen im Sinne des BImSchG der Nachweis erbracht, dass sich die Immissionen an den benachbarten Wohnhäusern oder der stickstoffempfindlichen Vegetation nicht erhöhen, reicht ggf. eine Anzeige nach § 15 BImSchG in Verbindung mit einer Baugenehmigung.

- **Aufstellen eines Hühnermobiles auf einer Freilandfläche**

Gem. Ziffer 11.16 des Anhangs zu § 60 Abs. 1 NBauO ist das Aufstellen eines Hühnermobiles unter folgenden Voraussetzungen genehmigungsfrei:

*„ortsveränderlich genutzte und fahrbereit aufgestellte Geflügelställe zum Zweck der Freilandhaltung oder der ökologisch-biologischen Geflügelhaltung, wenn diese einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen und jeweils nicht mehr als 450 m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt sowie eine Auslauffläche haben, die mindestens 7 m<sup>2</sup> je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt beträgt“.*

Alle genehmigungsfreien Maßnahmen müssen dem öffentlichen Baurecht entsprechen (z. B. im Hinblick auf Immissionen und Nährstoffeinträge).

Erfüllt das Hühnermobil die vorgenannten Voraussetzungen nicht, bedarf es einer Baugenehmigung (vgl. §§ 59-62 NBauO) bzw. bei Anlagen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

**2. Bedarf es einer Genehmigung des Landkreises oder einer Anzeige beim Landkreis, wenn ein Tierhaltungsbetrieb zum Zwecke der Umstellung auf eine Auslaufhaltung neue Tore für die Tiere einbauen und/oder einen befestigten Auslauf schaffen möchte? Falls ja: Ab welcher Größe ist das der Fall und aus welchen Rechtsnormen ergibt sich das?**

Der Einbau von Toren ist genehmigungsfrei, wenn dabei nicht in die Statik des Stalles eingegriffen wird. Andernfalls ist hierfür eine Baugenehmigung erforderlich.

Hinsichtlich des befestigten Auslaufs wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.  
Nein.

Antragsteller werden bereits im Vorfeld bzw. im Genehmigungsverfahren auf die vorgenannten Genehmigungsanforderungen hingewiesen, so dass die Anträge entsprechend angepasst werden können.





Hierzu ist auch darauf hinzuweisen, dass das Bauamt des Landkreises Cloppenburg vom Niedersächsischen Landkreistag gebeten wurde, in einer interministeriellen Arbeitsgruppe mitzuarbeiten, die sich mit den genehmigungsrechtlichen Fragestellungen zu mehr Tierwohl im Stall beschäftigt.“

Kreistagsabgeordneter Wesselmann bedankte sich für die umfangreiche Antwort. Er fragte nach, ob sich die Immissionen durch die Umstellung erhöhen würden, wenn die Tierzahl gleich bleibe.

Kreisverwaltungsoberrätin Düsing führte dazu aus, dass ein derartiger Wintergarten nicht zwangsbelüftet sei. Die Fläche sei eine Zusatzfläche, die wie eine Mistplatte zusehen sei. Diese erzeuge Immissionen. Allein aus Nachbartschutzgründen müsse die Frage der zusätzlichen Beeinträchtigungen (u.a. auch Federflug, Benutzung des Bodens, etc.) geklärt werden. Wenn dies nicht vorliege und zu den Nachbarn ein ausreichender Abstand eingehalten werde, sei eine Anlage durchaus genehmigungsfähig.

Abschließend wies sie darauf hin, dass es auch Beschwerden und Einwendungen gegen sogenannte Hühnermobile gebe.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**

### **18.3. weitere Anfragen**

---

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

### **19. Mitteilungen**

---

Mitteilungen lagen nicht vor.



Um 19:00 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in